

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 43. Ratssitzung vom 4. März 2015

738. 2015/48

**Weisung vom 25.02.2015:**

**Elektrizitätswerk, Erhöhung der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG, dringlicher Objektkredit und Zusatzkredit**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
  - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
  - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:  
Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Zürich ist seit 1956 an den Kraftwerken Hinterrhein beteiligt. Es gab damals eine entsprechende Volksabstimmung. Derzeit haben wir 19,5 % der Aktien. Nun möchte einer der Aktionärspartner seinen Anteil verkaufen. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und der Stadtrat haben geprüft, ob ein Kauf Sinn machen würde und dies bestätigt. Der zum Verkauf stehende Anteil entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von rund 50 000 durchschnittlichen Haushalten. Das Kraftwerk hat eine sehr hohe Flexibilität und einen grossen Anteil an der Winterproduktion. Die Anlagen sind in einem tadellosen Zustand. Die Produktionskosten sind vergleichsweise günstig. Es gibt allerdings auch Risiken, so etwa ist es derzeit nicht einfach, die Preisentwicklung abzuschätzen. Das Risiko besteht, dass wir bei der Beurteilung falsch liegen. Bis Ende März müssen wir ein verbindliches Angebot abgeben. Es geht um den Kauf von maximal 10 % der Aktien. Das ewz hat sehr genaue Vorstellungen, welcher Betrag für das Paket ausgegeben werden soll, ist aber auf einen gewissen Handlungsspielraum angewiesen. Der Budgetkredit wird beantragt, da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets der Verkauf des Aktienanteils noch nicht bekannt war. Der Objektkredit unterliegt dem fakultativen Referendum. Aufgrund der Frist bis Ende März für die Eingabe unseres Angebots können wir jedoch nicht warten, bis die Frist des fakultativen Referendums abgelaufen ist. Deshalb ersuchen wir den Gemeinderat, den Beschluss für dringlich zu erklären und dem fakultativen Referendum zu entziehen. Wir sollten die Möglichkeit, diese Aktien zu*

2 / 3

*kaufen, nutzen, indem wir zumindest beim Bietverfahren mitmachen.*

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Weitere Wortmeldungen:

**Heinz Schatt (SVP):** *Die SVP unterstützt den dringlichen Objektkredit und die Budgeterweiterung. Die Kraftwerke Hinterrhein produzieren erneuerbare Energie, die dann produziert werden kann, wenn Bedarf besteht. Die Wasserkonzessionen laufen noch bis 2042. Erst dann ist mit Neuverhandlungen zu rechnen. Das Kraftwerk wird zur Zeit auf den neuesten Stand gebracht, so dass auch bei den notwendigen Investitionen in das Kraftwerk nicht mit Überraschungen gerechnet werden muss. Die vorgeschlagene Investition ist aus Investorensicht möglicherweise nicht gewinnträchtig. Mit Wasserkraft produzierte Energie ist zurzeit nur knapp beim aktuellen Marktpreis für elektrische Energie. Der Marktpreis wird jedoch durch die Subventionen für den teuren Wind- und Solarstrom massiv gedrückt. Wind- und Solarenergie ist in der Produktion um ein Vielfaches teurer als Wasser- oder Kernkraft. Die Wasserkraft ist eine zukunftssträchtige Investition. Der von den Kraftwerken Hinterrhein erzeugte Strom fliesst tatsächlich auch nach Zürich, und dies ohne Subventionen. Die SVP hat Vertrauen in die Fachpersonen des ewz, dass der Betrag verantwortungsvoll zum Nutzen der Bürger von Zürich gehandhabt wird. Mit dem Vorgehen über einen dringlichen Objektkredit sind wir allerdings nicht ganz glücklich. Der Stadtrat hat das Geschäft äusserst knapp terminiert.*

**Helen Glaser (SP):** *Die Vorteile und Nachteile zur Weisung wurden bereits erwähnt. Die SP unterstützt die Weisung. Es handelt sich um einen pragmatischen Vorschlag, wie das ewz im Bietverfahren mitmachen kann.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1a

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1a mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1b

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

Anwesend sind 120 Ratsmitglieder (Quorum = 96 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1b mit 120 gegen 0 Stimmen zu, womit das Quorum von 96 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

3 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
  - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
  - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:  
Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat